

Sie nicht ohne weiteres die Übersetzungen des Gesamtwerks (an denen die Übersetzer ein Autorrecht und der Verleger ein Verlagsrecht haben) für ihre Einzelausgaben verwenden, sondern werden neue Übersetzungen herstellen lassen müssen (was kaum in Frage kommt) oder mit dem Verlage zu verhandeln haben. Ich sehe keinen Weg, das von vornherein auszuschließen. Aber es wird sich ja wohl alles in Frieden lösen.

Der Vertrag ist überhaupt sehr kompliziert und ein reines Behagen kommt dabei nicht auf.

Ich kann aber von hier aus in der Sache nicht mehr raten, da ich dringend Schonung brauche.

Herzlichen Gruß v.H.z.H.

Ihr

gez. E. Heymann

Abschrift erbeten.